

**1. Nachtragssatzung zur
Hauptsatzung
der
GEMEINDE ALT BENNEBEK
Kreis Schleswig-Flensburg**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57) zuletzt geändert durch Art. 1 Ges v. 25.05.2021 (GVOBl. S. 566) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde **Alt Bennebek** vom **23.09.2021** und mit der Genehmigung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde **Alt Bennebek** erlassen:

Artikel I

§ 9 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

**§ 9
Veröffentlichungen
(Bekanntmachungsverordnung)**

(1) Satzungen und Verordnungen der Gemeinde Alt Bennebek werden im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Kropp-Stapelholm veröffentlicht. Es führt die Bezeichnung „**Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Kropp-Stapelholm, der Gemeinden Alt Bennebek, Bergenhusen, Börm, Dörpstedt, Erfde, Groß Rheide, Klein Bennebek, Klein Rheide, Kropp, Meggerdorf, Stapel, Tetenhusen, Tielen, Wohld** sowie **des Schulverbandes Stapelholm und des Breitbandzweckverbandes Mittlere Geest**“ und erscheint wöchentlich am Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. In diesem Falle wird auf der Internetseite www.kropp.de ein gesonderter Hinweis erfolgen. Fällt der Erscheinungstag auf einen Feiertag, so erscheint das amtliche Bekanntmachungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Es ist bei der geschäftsführenden Gemeinde Kropp des Amtes Kropp-Stapelholm unter folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

- Einzelbezug digitale Ausgabe: kostenloser Download
- Einzelbezug Printausgabe: kostenlose Abholung im Rathaus Kropp sowie in der Außenstelle Stapel
- Abonnement Printausgabe zu den in der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Kropp-Stapelholm festgelegten Bezugsbedingungen
- Abonnement digital: kostenlos per E-Mail-Versand nach einmaliger datenschutzkonformer Registrierung

Der kostenlose Download des Bekanntmachungsblattes als PDF-Datei ist auf der Internetseite „www.kropp.de“ abrufbar.

- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.
- (4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Alt Bennebek werden zusätzlich ins Internet unter der Adresse **www.kropp.de** eingestellt. Hierauf wird im Bekanntmachungsblatt hingewiesen.

Artikel II

Die I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am **01.01.2022** in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Schleswig/Flensburg vom **10.11.2021** erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Alt Bennebek, den 25.11.2021

gez. Hans-Detlef Gehrt
- Bürgermeister -